

Gebührenordnung für die Vermietung der Marktstände

Auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.09.2020 wird für die Vermietung der Marktstände die Gebühr wie folgt festgesetzt:

pro Marktstand und Tag 5,00 €

Die Gebühr wird zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

Die Gebührenordnung wird zum 01.01.2021 wirksam.

Ebensfeld, den 02.10.2020

Bernhard Storath
Erster Bürgermeister